



M. M. WARBURG & CO SCHIFFAHRTSTREUHAND

«Anlegernr»

«Anrede»
«Name1»
«Name2»
«Name3»
«Name4»
«Strasse»

Ulrike Slotala
Telefon (040) 32 82 52 38
Telefax (040) 32 82 52 10
e-mail: uslotala@mmwarburg.com

«Pstlz» «Ort»

Hamburg, den 26. September 2003

1. Bericht der Geschäftsführung
2. Gesellschafterbeschlüsse 2002 in 2003 der MS "Potsdam" GmbH & Co. KG im schriftlichen Verfahren
3. Wahl eines Ersatzmitgliedes für den Beirat

«Briefl_Anrede1»,
«Briefl_Anrede2»

beigefügt übersenden wir Ihnen den Bericht der Geschäftsführung zu Ihrer Kenntnisnahme. Gemäß § 11 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages schlägt die persönlich haftende Gesellschafterin vor, die Gesellschafterversammlung 2003 nicht in Präsenzform abzuhalten, sondern die für das abgelaufene Geschäftsjahr 2002 erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse im schriftlichen Verfahren zu fassen. Sowohl Beirat als auch Treuhänderin haben dem schriftlichen Verfahren ihre Zustimmung erteilt.

In der Anlage übersenden wir Ihnen die Aufforderung der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Beschlußfassung im schriftlichen Verfahren mit Abstimmungsvorschlägen. Die Vorschläge sind von uns geprüft worden; wir schließen uns ihnen in allen Punkten an.

Ihre möglichst vollzählige Teilnahme an der Beschlußfassung im schriftlichen Verfahren durch Ihre Stimmabgabe auf dem beiliegenden Stimmzettel würden wir sehr begrüßen. Auf Ihr Recht, dieser Art der Beschlußfassung zu widersprechen, weisen wir in Übereinstimmung mit dem Gesellschaftsvertrag ausdrücklich hin.

Für eine direkte Stimmabgabe ist es gemäß § 11 Ziff. 4 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages erforderlich, daß Ihr Stimmzettel innerhalb von vier Wochen ab Absendung dieser Aufforderung bei uns eingeht. Erhalten wir keine Weisungen von Ihnen, wird die Treuhänderin im Sinne der Verwaltungsvorschläge abstimmen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Über das Ergebnis der Abstimmung werden wir Sie unverzüglich unterrichten.

Noch ein Hinweis in eigener Sache:

Sie erhalten die Unterlagen für die Gesellschafterversammlung in diesem Jahr erstmals in neuer Aufmachung. Hierbei finden Sie die Unterlagen in einer praktischen Einlegemappe, die Ihnen künftig eine komfortable Aufbewahrung – getrennt nach Geschäftsjahren – ermöglicht. Um Ihnen auch das Abheften der Unterlagen so einfach und bequem wie möglich zu machen, finden Sie darüber hinaus in der Lasche einen selbstklebenden Heftstreifen, den Sie bei Bedarf auf der Rückseite der Einlegemappe anbringen können.



M. M. WARBURG & CO SCHIFFFAHRTSTREUHAND

Seite 2 des Schreibens vom 26. September 2003

Ferner haben wir durch den steuerlichen Berater der Gesellschaft, die Ernst & Young AG, eine Kurzdarstellung zur steuerlichen Situation der Gesellschaft erstellen lassen, die Sie ebenfalls als Anlage zu diesem Schreiben erhalten. Dieser Darstellung können Sie neben anderen Informationen auch den Einheitswert am Beispiel einer Beteiligung von € 100.000,00 entnehmen. Dieser Wert muß zunächst auf Ihre konkrete Beteiligung umgerechnet und kann dann zu erbschaft- bzw. schenkungsteuerlichen Zwecken herangezogen werden. Wir hoffen, daß diese zusätzlichen Informationen Ihnen von Nutzen sein werden.

Beiratswahl

Gemäß § 15 Ziff. 2 des Gesellschaftsvertrages sind Sie als Zeichner berechtigt, ein Ersatzmitglied für den Gesellschaftsbeirat zu benennen. Die Gesellschaft schlägt vor, die Beiratswahl im Rahmen einer Briefwahl durchzuführen.

Laut § 11 Ziff. 4 des Gesellschaftsvertrages ist die Beschlußfassung im schriftlichen Verfahren zulässig, es sei denn, daß mindestens 25 % des vorhandenen Kommanditkapitals dieser Art der Abstimmung unverzüglich widersprechen.

Wir fügen diesem Schreiben die Selbstdarstellung aller Kandidaten sowie einen vorbereiteten Stimmzettel bei.

Bitte senden Sie uns Ihren Stimmzettel bis zum 24. Oktober 2003 zurück. Damit Ihre Teilnahme an der Wahl sichergestellt ist, bitten wir um Ihre Stimmabgabe auch dann, wenn Sie der Wahl im schriftlichen Verfahren widersprechen sollten. Einen eventuellen Widerspruch bitten wir auf dem Stimmzettel zu vermerken.

Abschließend dürfen wir Ihnen ein Exemplar der Hauszeitschrift KLAAR KIMING der Hamburgischen Seehandlung, Ausgabe 1/03, überreichen.

Mit freundlichen Grüßen

M.M. Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH

Anlagen

**Beschlußfassungen der Gesellschafter der
MS "Potsdam" GmbH & Co. KG
im schriftlichen Verfahren**

Stimmzettel

Tagesordnungspunkt	Für den Vorschlag	Gegen den Vorschlag	Stimm- haltung
<p>1. Feststellung des Jahresabschlusses 2002</p> <p>Der Beirat empfiehlt, den Jahresabschluß 2002 festzustellen, sofern die besprochenen Änderungen im endgültigen Bericht berücksichtigt werden.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>2 Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2002</p> <p>Der Beirat empfiehlt, der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>3. Entlastung des Beirates für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2002</p> <p>Die Treuhandgesellschaft empfiehlt, dem Beirat Entlastung zu erteilen.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>4. Entlastung der Treuhandgesellschaft für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2002</p> <p>Der Beirat empfiehlt, der Treuhandgesellschaft Entlastung zu erteilen.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>5. Wahl der Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlußprüfer für das Geschäftsjahr 2003</p> <p>Es wird vorgeschlagen, Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlußprüfer für das Geschäftsjahr 2003 zu bestellen.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>6. Zustimmung zur Euro-Umstellung des Kommanditkapitals II im Verhältnis 2:1</p> <p>Der Beirat empfiehlt, der Euro-Umstellung des Kommanditkapitals II im Verhältnis 2:1 zuzustimmen.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum:.....

Unterschrift:

MS "Potsdam" GmbH & Co. KG
Kandidatenliste Beiratswahl w/Ersatzmitglied

Gerhard Budack
Grünberg

69 Jahre, verheiratet,
2 Kinder

Nach der Schulzeit ein Ingenieur-Studium in Berlin mit Examen 1959; danach 8 Jahre Betriebsassistent und Betriebsleiter bei VW; ab 1968 selbständiges Ingenieurbüro in Frankfurt/Main, mit beratender Tätigkeit sowie einer Industrievertretung.

Schwerpunkte: Explosionsschutz in der Chemie- und Petrochemie-Industrie und deren internationalen Planungsgesellschaften sowie im nuklearen Kraftwerks- und Tankschiffbau.

Seit 1.5.2002 im Ruhestand.

Hauke Fischbeck
Berlin

33 Jahre, verheiratet

Dipl.-Ing. Architekt

Ausbildung: Studium in Deutschland und den USA

Berufstätigkeit: Mehrjährigen Tätigkeit als Architekt

Projektleitung von Großbauvorhaben

Gründer und geschäftsführender Gesellschafter der virtualley GmbH

Seit 2002 Consultant bei The Boston Consulting Group

Otto Föhl
Stuttgart

67 Jahre, verheiratet,
2 Kinder

Kaufmann, Geschäftsführer der Föhl GmbH.

Verwaltung von Schiffsbeteiligungen, Fonds und Immobilien.

Seit 1994 mit Schiffsbeteiligungen befaßt, an Pequot, Four Smile, Max Jacob sowie an weiteren Schiffsfonds beteiligt.

Es würde mich freuen, an dieser verantwortungsvollen Aufgabe mitwirken zu dürfen.

Philipp Freisem
Herxheim/Bg.

31 Jahre

Kaufmann, seit 10 Jahren mit eigenem Unternehmen in der Finanzberatung tätig. Schwerpunkte bei Schiffs- und Immobilienfonds. Persönlich an dem MS "Potsdam" und an über 30 anderen Schiffs- und Immobiliengesellschaften beteiligt. Erfahrung in der Beiratsarbeit durch diverse Beiratsmandate.

Volker Mennel
München

61 Jahre

Dipl.-Wirtschaftsingenieur

Tätigkeiten: Selbständiger Berater für diverse Firmen, Daimler Chrysler,

EADS, Siemens etc. auf dem Gebiet Projektmanagement, Controlling,

Projektfinanzierungen und Weiterbildungsmaßnahmen.

Dozent an der European Business School

Besondere Erfahrung: 5 Jahre **Beiratsmitglied bei MS "Palermo Senator"**.

MS "Potsdam" GmbH & Co. KG
Kandidatenliste Beiratswahl w/Ersatzmitglied

Lothar Schramm
Witten

52 Jahre, verheiratet,
2 Kinder

Dipl.-Finanzbetriebswirt "VWA", Sparkassenbetriebswirt, Financial Consultant (HfB)
Lehre zum Bankkaufmann, Bundesgrenzschutz, Studium an der Westf. Lippischen Sparkassenschule zum 'Sparkassenbetriebswirt'.
Studium an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Industriebezirk in Bochum zum Dipl.-Finanzbetriebswirt "VWA".
Vorstandsvorsitzender/Vorstandsmitglied einer Sparkasse.
Leiter Wohnungsbaufinanzierung Landesbank Sachsen.
Niederlassungsleiter einer Tochter der Bayerischen Landesbank.
Studium an der Hochschule für Bankwirtschaft zum "Financial Consultant".
Vermögensbetreuer Bayerische Hypo- und Vereinsbank, Hagen.
1992 – 1994 Mitglied des Beirates der Öffentlichen Versicherung Sachsen-Anhalt.
1994 – 2000 Mitglied des Aufsichtsrates des Diakoniekrankenhauses Seehausen.
Vorsitzender einer Sterbegeldkasse, Beiratsvorsitzender einer großen Wohnungsverwaltung.
3 Schiffs- und diverse Immobilienbeteiligungen.
Seit 1997 erfolgreiches Mitglied des Beirates der **MS "Pacific" GmbH & Co. KG, Rostock.**
Ich würde mich freuen, meine umfangreichen Kenntnisse und Erfahrungen auch zum Wohle der Gesellschafter der MS "Potsdam" einsetzen zu können und bitte um Ihr Vertrauen.

Peter Voß
Mettingen

60 Jahre, verheiratet,
2 Kinder

Ausbildung: Abitur 1962
Wehrdienstzeit: 1962 – 1964
1964 – 1968: Studium der Rechts- und Staatswissenschaften an der Universität Münster.
1968: erstes juristisches Staatsexamen Hamm.
1972: zweites juristisches Staatsexamen Hamm.
Beruflicher Werdegang:
1972 – März 1976: juristischer Mitarbeiter in einer Rechtsanwalts- und Notarspraxis in Ibbenbüren, zuletzt seit November 1975 auch als Notar.
April 1976: Gründung einer eigenen Notars- und Rechtsanwaltspraxis in Mettingen.
Seit 1976: Seniorpartner der Anwaltspraxis, heute Voß, Salzmann, Otten und Notar in Mettingen.
Seit 10 Jahren infolge eigenen finanziellen Engagements Erfahrung in Beteiligungen an Seeschiffen und Immobilienfonds.

Manfred J. A. Wengert
Bielefeld

49 Jahre

Dipl.-Hdl., selbständiger Unternehmensberater mit Schwerpunkt; Gesellschafter-Geschäftsführer der Beratungsgesellschaft SENSACON GmbH. Beratungsschwerpunkte: Unternehmensverkäufe, Mergers & Acquisitions, betriebswirtschaftliche Managementberatung, Restrukturierungen und Interim-Management. Ich bin nicht im Finanzanlagengeschäft tätig.
Langjährige Top-Management- und Geschäftsführungserfahrung in US-amerikanischen und deutschen Unternehmen mit kaufmännischem Schwerpunkt. Umfangreiche Beiratserfahrung in der Industrie. Ich besitze selbst einige Schiffsbeteiligungen, die ich aktiv verfolge. Eine Immobilienbeteiligung begleite ich als Verwaltungsratsvorsitzender.

Stimmzettel

M.M.Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH
Ferdinandstraße 65 - 67

20095 Hamburg

Fax: 040-32 82 52 10

«Suchname», «Anlegernr»

Beiratswahl MS "Potsdam" GmbH & Co. KG

Kandidaten für die Beiratswahl

(Sie können **einen** Kandidaten wählen, Stimmzettel mit mehr als einer Stimme sind ungültig.)

Gerhard Budack

Hauke Fischbeck

Otto Föhl

Philipp Freisem

Volker Mennel

Lothar Schramm

Peter Voß

Manfred J. A. Wengert

.....
(Ort / Datum)

.....
(Unterschrift)

Bericht der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2002



Ein Fonds der Hamburgische Seehandlung Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen
mbH & Co. KG

HAMBURGISCHE  SEEHANDLUNG
KAPITAL IN GUTER GESELLSCHAFT

1 Fondsgesellschaft

1.1 Gesellschafterbeschlüsse

Die ordentliche Hauptversammlung der MS „Potsdam“ GmbH & Co. KG fand im Rahmen einer Präsenzveranstaltung am 25.06.2002 in Rostock statt. Die Abstimmungsergebnisse wurden den Kommanditisten mit Schreiben vom 29.08.2002 durch die M.M.Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH mitgeteilt.

Der Beirat der Gesellschaft war zum 01.01.2003 neu zu wählen; hierzu wurden die Gesellschafter am 16.10.2002 mit der Bitte um Stimmabgabe angeschrieben. In dieser Wahl wurden die vorigen Beiratsmitglieder, Herr Rütten und Herr Sissovic wiedergewählt. Außerdem im Beirat ist Herr Juniel, der durch die persönlich haftende Gesellschafterin benannt wurde. Dies wurde den Gesellschaftern mit Schreiben vom 04.12.2002 zur Kenntnis gebracht. Der Beirat hat Herrn Rütten zu seinem Vorsitzenden gewählt.

1.2 Bericht des Beirates

Der Beiratsvorsitzende Herr Rütten hat für das Berichtsjahr folgenden Beiratsbericht abgegeben:

Der Beirat hat entsprechend seiner Aufgabe nach dem Gesellschaftsvertrag die Geschäftsführung der Schiffsbeteiligungsgesellschaft beraten und sich durch schriftliche und mündliche Berichte laufend über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2002 unterrichten lassen.

Auch die Reederei informierte den Beirat zeitnah durch Halbjahresberichte und Schiffsbetriebskostenbudgets 2002 über die aktuellen Einzelheiten bezüglich Charterer, Schiffsbetrieb und wirtschaftlicher Entwicklung der MS "Potsdam". Der Beirat konnte sich hierdurch davon überzeugen, dass in technischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht das Geschäftsjahr 2002 planmäßig verlaufen ist.

Die ordentliche Beiratssitzung fand am 29. April 2003, um 15.30 Uhr am Sitz der Gesellschaft in Rostock statt. Der Beirat war durch mich und Herrn Juniel vertreten. Die Sitzung wurde von mir als Beiratsvorsitzenden geleitet.

Die Geschäftsführung hatte dem Beirat zur Vorbereitung der Beiratssitzung einen Finanzstatus, eine Übersicht über die Devisentermingeschäfte, eine Liquiditätsberechnung bis März 2004, Ist-/Sollvergleiche für 2002 bis 2004 sowie ein Leseexemplar des Wirtschaftsprüfungsberichtes für das Geschäftsjahr 2002 zur Verfügung gestellt.

Nach dem ausführlichen Bericht der Geschäftsführung ergibt sich für das Jahr 2002 folgendes Bild:

Nach Rücklieferung des Schiffes aus der Charter mit CMA/CGM zum 31. Januar 2002 war das Schiff im Februar 2002 beschäftigungslos. Wie schon im Bericht 2001 ausgeführt, konnte aufgrund der desolaten Marktsituation mit dem neuen Charterer PIL nur eine Rate von USD 7.150,00 ab 6. März 2002 für 1 Jahr geschlossen werden. Die Zusammenarbeit mit dem Charterer ist gut, der Charterer ist mit dem Schiffsbetrieb zufrieden und zahlt die Raten stets pünktlich und vollständig.

Der Schiffsbetrieb verlief bis auf eine Grundberührung Anfang November 2002 reibungslos. Die Ausfallzeit ergab für die Gesellschaft keine gravierende finanzielle Einbuße. Die erforderliche Werftzeit wurde dazu genutzt, um die Zwischendockung vorzuziehen.

Trotz der niedrigen Rate konnte die Gesellschaft aufgrund der Liquiditätsreserven den vollen Kapitaldienst erbringen. In Absprache mit dem Beirat wurde im Dezember 2002 ein Teil des zugesagten und bisher nicht in Anspruch genommenen Kontokorrentkredites mit USD 600.000,00 in Anspruch genommen. Per Ende 2002 betrug der Tilgungsvorsprung nach wie vor ca. USD 2,5 Mio.

Der Beirat empfiehlt, der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2002 Entlastung zu erteilen.

Die Besprechung des Entwurfes des Wirtschaftsprüfungsberichtes für 2002 ergab unwesentliche Anmerkungen.

Der Beirat empfiehlt daher, den Jahresabschluss 2002 festzustellen.

Als Beiratsvorsitzender habe ich meine Unzufriedenheit über den Jahresabschlussprüfer Ernst & Young geäußert. Kritikpunkte sind fehlende detaillierte Aufgliederungen und Darstellungen in Bilanz und GuV, welche aus meiner Kenntnis aus anderen Gesellschaften üblich sind. Weiterhin fallen bei anderen Abschlussprüfern keine zusätzlichen Kosten für die Teilnahme an Beiratssitzungen an, welche hier bei Ernst & Young gesondert berechnet werden. Geschäftsführung und Beirat einigten sich darauf, diese Kritikpunkte Ernst & Young zur Stellungnahme zuzuleiten.

Eine schriftliche Stellungnahme seitens Ernst & Young liegt dem Beirat bis heute noch nicht vor, der Geschäftsführung gegenüber äußerte sich Ernst & Young jedoch einsichtig und schlug ein gemeinsames klärendes Gespräch vor. Der Beirat geht davon aus, die Umsetzung der Kritikpunkte zugunsten der Gesellschaft durchsetzen zu können und

empfeht, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2003 zu wählen.

Im Rahmen der Besprechung der Prognose für 2003 und 2004 teilte die Geschäftsführung mit, dass der Charterer die Option zu seinen Gunsten für ein weiteres Jahr bis Februar 2004 zu einer Rate von USD 8.950,-/Tag erklärt hat. Somit werden der Gesellschaft in 2003 Einnahmen fehlen – die Break-Even-Rate II liegt bei ca. USD 14.000 – um allen Verpflichtungen nachzukommen. Tilgungen müssen daher entweder aus dem Kontokorrent finanziert werden oder eine Anrechnung auf die Sondertilgungen erfolgen.

Dennoch wird zum Zeitpunkt der Neuvercharterung im Februar 2004 ein Tilgungsvorsprung von ca. USD 1 Mio. verbleiben.

Da die Charraten sich in 2003 erfreulich entwickelt haben, sind alle Beteiligten optimistisch, eine auskömmliche Anschlusscharter zu bekommen. Wird beispielsweise eine Anschlussbeschäftigung von USD 17.000/Tag erzielt, könnte auch für 2004 wieder mit einer Ausschüttung von ca. 5 % gerechnet werden.

Bezüglich der Vorbereitung der Treugeber- und Gesellschafterversammlung wurde beschlossen, die diesjährige Versammlung im schriftlichen Umlaufverfahren abzuhalten und gleichzeitig die Wahl eines Ersatzmitgliedes zum Beirat durchzuführen.

2 Marktsituation

Der im zweiten Halbjahr 2001 einsetzende Einbruch der Charraten für Containerschiffe, der durch die Ereignisse des 11. September 2001 noch einmal beschleunigt wurde, fand seinen absoluten Tiefpunkt zum Jahresende 2001 bzw. Jahresanfang 2002. Seitdem begannen die Charraten für Containerschiffe bei nahezu allen Größen kontinuierlich zu steigen. Dies betraf in erster Linie die Größenklasse von Schiffen ab TEU 1.700 aufwärts. Gegen Ende des Jahres 2002 lagen die Charraten von Schiffen der Größenordnung von TEU 2.500 rund 70% über den Werten, die noch zu Beginn des Jahres 2002 zu verzeichnen waren.

Ursache für die Ratenbelebung des Jahres 2002 waren Nachfragespitzen in der Transpazifikfahrt sowie der Hafentarbeiterstreik an der amerikanischen Westküste. Dieser führte dazu, dass ein Teil der vorhandenen Flottenkapazität nicht für den Markt genutzt werden konnte. Außerdem war zu beobachten, dass die Angebotsüberhänge der großen Schiffsklassen nicht im vollen Umfang Druck auf die Charraten der darunter liegenden Größenklassen ausgeübt haben.

Noch erfreulicher war der in 2003 zu beobachtende Ratenanstieg. So lag beispielsweise der Howe-Robinson-Charterindex (HRCI) für Containerschiffe zwischen TEU 250 und 3.500 zu Beginn des Jahres noch bei 450 und stieg dann kontinuierlich bis auf einen Wert von über 950 Anfang Juni 2003. Damit liegt dieser Index erstmals wieder über den Werten, die Mitte 2000 zu verzeichnen waren.

3 Einsatz und Betrieb des Schiffes

Der Vertragsreeder des Schiffes, die Reederei F. Laeisz G.m.b.H., informierte in seinem Halbjahresbericht II/2002 über Einsatz und Betrieb des MS „Potsdam“ wie folgt:

3.1 Beschäftigung des Schiffes

Im Berichtszeitraum fuhr das MS „Potsdam“ unter dem Charternamen „Kota Pelangi“ in Zeitcharter für die Pacific International Lines (PIL) mit Sitz in Singapore. Die Charrate

ist mit USD 7.150 /p.d. vereinbart. Bei einer Laufzeit von einem Jahr und einer Option zugunsten des Charterers von einem weiteren Jahr zu einer Rate von USD 8.950/ p.d.. Der Charterer hat im Dezember 2002 von seiner Verlängerungsoption Gebrauch gemacht. Folglich ist das Schiff noch bis mindestens 20.02.2004 bei der PIL beschäftigt. Die PIL setzt das MS „Potsdam“ derzeit in einem Dienst „Far East/Persian Gulf“ ein. Es wurden die Häfen Jeddah, Aqaba, Aden, Singapore, Hongkong, Ningbo, Kwangyang, Pusan, Shanghai, Shekou, Hongkong, Singapore, Port Kelang, Colombo, Aden, Djibouti, Jeddah angelaufen.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 35.775 Seemeilen zurückgelegt. Der gemittelte Verbrauch lag bei 89,6 mts/day bei einer durch den Fahrplan vorgegebenen durchschnittlichen Geschwindigkeit von 19,3 kn.

Das Verhältnis zum Charterer ist gut. Die Charraten wurden stets pünktlich und vollständig bezahlt. Die Zusammenarbeit zwischen Schiff und Charterer verläuft in allen Häfen reibungslos, ebenso wie die Zusammenarbeit mit den Agenturen des Charterers.

Während des Berichtszeitraumes gab es einen längeren Ausfall wegen der Reparatur eines Schadens, den das Schiff bei einer Grundberührung am 9.11.2002 auf der Reise von Singapore nach Colombo in der Malacca Strasse erlitten hatte. Dabei waren Schäden an der Aussenhaut und an den Verbänden im Bereich der Ballasttanks entstanden. Die Werft hat für die Reparatur dieser Schäden USD 500.550 in Rechnung gestellt. Da es sich um ein versichertes Ereignis handelt, wird die Gesellschaft lediglich mit der Kasko-Franchise in Höhe von EUR 51.813 belastet. Die Ausfallzeit ist bis auf den Selbstbehalt von 10 Tagen ebenfalls versichert. Dabei wirkt sich die Höhe der versicherten Tagesrate, die noch auf der Basis des alten Chartervertrages geschlossen wurde, positiv aus. Die Gesellschaft erhält danach pro Ausfalltag USD 23.000.

Die Wertzeit wurde genutzt, um die Zwischendocking vorzuziehen. Unter anderem wurde die Außenhaut mit Antifouling konserviert. Für diese Arbeiten wurden von der Werft weitere rd. USD 83.000 berechnet, die von der Gesellschaft zu tragen sind. Allerdings stehen diesen Aufwendungen erhebliche Einsparungen gegenüber, da auf die nächste Zwischendocking verzichtet werden kann.

3.2 Schiffsbetrieb

Das MS „Potsdam“ ist im Seeschiffsregister des Amtsgerichts Rostock unter der Nummer SSR 3408 eingetragen. Es ist parallel zur deutschen Registrierung seit dem 21. Januar 2002 im sog. Bareboat Register der Republik von Liberia registriert und führt mit Genehmigung des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) die Flagge der Republik von Liberia. Die Genehmigung des BSH zum Führen der Liberianischen Flagge anstelle der Bundesflagge ist auf 2 Jahre befristet und läuft am 21. Januar 2004 aus. Die Genehmigung kann beliebig oft erneuert werden, wobei die Entscheidung über die Erneuerung im Ermessen des Bundesministeriums für Verkehr liegt.

Am 06. März erfolgte auf Wunsch des Charterers die Umbenennung des Schiffes in „Kota Pelangi“ (Stadt des Regenbogens).

Die Führung des Schiffes lag im Berichtszeitraum bei Kapitän Schwalger, im Wechsel mit Kpt. Oestreich bzw. Kpt. Stubbe. Der Maschinenbereich unterstand dem LTO Sauer, der von LTO Bräuer vertreten wurde. Die in der Schiffsführung eingesetzten Seeleute sind ausnahmslos langfristig bei dem Bereederer beschäftigt. Insgesamt verrichten neben dem deutschen Kapitän und dem Leitenden Ingenieur, der ebenfalls Deutscher ist, weitere 17 Seeleute verschiedener Nationen namentlich von den Philippinen, von den Tuvalu Inseln und aus Estland ihren Dienst auf dem Schiff. Die Zusammenarbeit an Bord war gut und konstruktiv.

Alle nautischen Gräte sind einsatzklar und funktionieren störungsfrei. Der Konservierungszustand der Außenhaut ist zufriedenstellend, derjenige von Decks, Aufbauten und Innenräumen ist gut. Die Mängel an den Ladeluken, über die wir zuletzt berichtet hatten, konnten während der Werftzeit des Schiffes im Dezember beseitigt werden.

Aufgrund der vorgezogenen Dockung während der Schadensreparatur im Dezember, steht die nächste Klasedockung erst im Dezember 2005 an. Die Klasseerneuerung ist im Juni 2006 fällig.

3.3 Versicherung

Das Schiff war gegen Kaskorisiken im Rahmen unserer Flottenpolice mit 50% auf dem deutschen Markt versichert. Der verbleibende Versicherungsbedarf für Kasko war im englischen und norwegischen Markt bei erstklassigen Versicherern gedeckt. Ferner besteht eine Versicherung gegen den Verlust von Chartereinnahmen bei kaskoversicherten Schäden (Loss of Hire) auf dem deutschen Markt. Gegen Haftpflichtrisiken ist das Schiff bei einem P & I Club versichert. Außerdem bestand eine Rechtsschutzversicherung.

4 Ertragslage und steuerliches Ergebnis

Die wirtschaftliche Entwicklung im Berichtsjahr 2002 verlief im Ergebnis schlechter als prospektiert. Im Wesentlichen ist dies auf die schlechte Einnahmesituation im Berichtsjahr zurückzuführen.

Eine Gegenüberstellung des Ergebnisses gem. Prospekt mit dem tatsächlichen Ergebnis des Geschäftsjahres 2002 zeigt folgendes Bild:

	Prospekt TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
Bruttoeinnahmen Zeitcharter	6.727	2.945	-3.782
Sonstige Erträge	0	163	163
Erträge	6.727	3.108	-3.619
Bereederung / Befrachtung	-437	-220	217
Schiffsbetriebskosten (inkl. Reisekosten)	-2.084	-1.918	166
Zinsaufwand Hypothekendarlehen	-945	-540	405
Zinsergebnis (saldiert)	-166	-176	-10
Laufende Verwaltung	-188	-166	22
Abschreibung	-1.066	-1.081	-15
Sonstige Aufwendungen	0	-143	-143
Aufwendungen	-4.885	-4.244	641
Ertrag Neubewertung USD-Darlehen	0	1.705	1.705
Rückstellung für drohende Verluste	0	-3.301	-3.301
Jahresüberschuss (Handelsbilanz)	1.841	-2.732	-4.573
Steuerliches Ergebnis vor § 15a EStG	1.841	166	-1.675
+/- verrechenbarer Verlust	-1.841	-126	1.715
Steuerliches Ergebnis nach § 15a EStG	0	40	40
in % des nom. Kapitals	0,0%	0,3%	0,3%

Die **Bruttoeinnahmen Zeitcharter** liegen deutlich unter dem Prospektansatz, da das Schiff im Februar und Anfang März 2002 ohne Beschäftigung war und daher rd. 5 Wochen keine Einnahmen erzielte. Zudem liegt die Rate der dann vereinbarten Charter deutlich unter dem Prospektansatz. Hingegen führten die rd. 32 Off-Hire Tage nach einer Grundberührung nicht zu Mindereinnahmen, da die versicherte Ausfallrate über der zu dieser Zeit tatsächlich erzielten Rate lag, wodurch in etwa der 11-tägige Selbstbehalt kompensiert wurde.

Die **sonstigen Erträge** betreffen laufende Kursgewinne aus der USD/EUR-Relation.

Die Kosten für **Bereederung/Befrachtung** liegen unter dem Prospektansatz, was überwiegend durch die geringeren Chartereinnahmen bedingt ist.

Die **Schiffsbetriebskosten** liegen trotz des im Vergleich zum Prospekt stärkeren US-Dollars unter den prospektierten Werten.

Der **Zinsaufwand Hypothekendarlehen** ist trotz des stärkeren USD-Kurses um TEUR 405 niedriger als prospektiert, da der tatsächlich vereinbarte Zinssatz unter dem prospektierten Zins liegt und bereits hohe Sondertilgungen von insgesamt USD 2,52 Mio. und EUR 0,5 Mio. getätigt werden konnten.

Die **sonstigen Aufwendungen** resultieren überwiegend aus laufenden Kursverlusten.

Die handelsrechtlich zu bildende **Rückstellung** für drohende Verluste aus dem Chartervertrag ist ebenso wie der **Kursgewinn** aus der Neubewertung des USD-Darlehens zum Bilanzstichtag nicht liquiditätswirksam.

Für die Ermittlung des steuerlichen Ergebnisses ist der **Jahresüberschuss (Handelsbilanz)** nicht von Bedeutung, da im Jahr 1999 zur Tonnagesteuer gem. § 5a EStG optiert wurde.

Das Tonnagesteuerergebnis vor § 15a EStG beträgt TEUR 166. Hiervon ist ein Teilbetrag von TEUR 126 (Auflösung stiller Reserven durch Tilgung des Schiffshypothekendarlehens) gem. § 15a EStG mit Verlusten aus Vorjahren der Beteiligung verrechenbar, so dass sich für das Jahr 2002 ein **steuerpflichtiges Ergebnis von TEUR 40 bzw. 0,3% des nominellen Kapitals ergibt**.

5 Vermögens- und Finanzlage

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen aus der Bilanz zum 31.12.2002. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden als langfristig behandelt.

	Ist TEUR	%
Vermögen		
Anlagevermögen	6.992	85,3%
Langfristige Forderungen	0	0,0%
Flüssige Mittel	189	2,3%
Übrige Aktiva	1.016	12,4%
	8.197	100,0%
Kapital		
Eigenkapital	-6.618	-80,7%
Langfristige Verbindlichkeiten	9.140	111,5%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	5.675	69,2%
	8.197	100,0%

Das **Anlagevermögen** beinhaltet die um die Abschreibung geminderten Anschaffungskosten des Schiffes.

Die **langfristigen Verbindlichkeiten** beinhalten das anteilige Schiffshypothekendarlehen (Restlaufzeit > 1 Jahr).

In den **kurzfristigen Verbindlichkeiten** ist neben dem anteiligen Schiffshypothekendarlehen (Laufzeit < 1 Jahr) insbesondere die stille Beteiligung der Reederei F. Laeisz G.m.b.H. in Höhe von TEUR 1.898 enthalten.

Der Stand des Schiffshypothekendarlehens beträgt zum 31.12.2002 insgesamt USD 8,55 Mio.

Das **Eigenkapital** gemäß Handelsbilanz zum 31.12.2002 von TEUR -6.618 setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist TEUR
<u>Eigenkapital</u>	
Kommanditkapital I	15.288
Kommanditkapital II	1.898
Kapitalrücklage (Agio)	777
Kapitalrücklage (Euro-Umstellung)	345
Entnahmen	-3.152
Verlustvortrag	-19.042
Jahresfehlbetrag	-2.732
	-6.618

In der Handelsbilanz werden die einzelnen Beträge (mit Ausnahme des Kommanditkapitals II) saldiert auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Grund hierfür ist das im Jahr 2000 neu eingeführte Kapital & Co. Richtliniengesetz.

Eine Gegenüberstellung des geplanten mit dem tatsächlichen **Liquiditätsergebnis** zeigt folgendes Bild:

	Prospekt TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
Jahresergebnis	1.841	-2.732	-4.573
+ Abschreibung	1.066	1.081	15
+/- Kursverlust/-gewinn (saldiert)	0	-1.725	-1.725
+ Zuführung Drohverlustrückstellung	0	3.301	3.301
Cash-Flow (vor Tilgung)	2.907	-75	-2.982
- Tilgung	-1.783	-1.938	-155
+ Sonstige Korrekturen	0	190	190
Liquiditätsergebnis vor Auszahlung	1.123	-1.823	-2.946
Auszahlung für 2001 in 2002	1.251	0	-1.251
in % vom nom. Kapital	8,0%	0,0%	-8,0%
Auszahlung für 2002 in 2003	1.251	0	-1.251
in % vom nom. Kapital	8,0%	0,0%	-8,0%

Der **Cash-Flow** (vor Tilgung) in Höhe von TEUR -75 liegt insbesondere aufgrund der deutlich unter Prospektansatz liegenden Chartereinnahmen um TEUR 2.982 unter dem prospektierten Ergebnis. In Höhe von EUR 75 war der Cash-Flow nicht ausreichend, um den laufenden Schiffsbetrieb, die Verwaltungskosten und die Zinsen abzudecken.

Die Tilgungen konnten im Berichtsjahr zum Teil nur unter Inanspruchnahme des Kontokorrentkredites geleistet werden. Der **Tilgungsvorsprung** gegenüber Kreditvertrag beträgt demnach weiterhin EUR 0,5 Mio. sowie USD 2,52 Mio.; allerdings ist zu berücksichtigen, dass der Kontokorrentkredit in Höhe von USD 0,6 Mio. in Anspruch zu nehmen war.

Das **Liquiditätsergebnis** nach Tilgung lag mit TEUR -1.823 ebenfalls unter dem prospektierten Ergebnis.

Die geplante **Ausschüttung** für das **Geschäftsjahr 2002** in Höhe von 8% bezogen auf das nominelle Kommanditkapital wurde aufgrund der z.Z. sehr geringen Chartereinnahmen aus Liquiditätsgründen nicht vorgenommen.

6 **Prospekt / Ist – Vergleich**

In der folgenden Übersicht erfolgt eine detaillierte Gegenüberstellung der Prospekt-Zahlen und der Ist-Zahlen (bis einschließlich 2002):

		Prospekt	Ist
<u>Steuerliches Ergebnis</u>			
1997	%	-133,51	-131,76
1998	%	-0,83	4,52
1999 (Ist: Tonnagesteuer)	%	-0,53	0,26
2000 (Ist: Tonnagesteuer)	%	-3,59	0,26
2001 (Ist: Tonnagesteuer)	%	8,18	0,26
2002 (Ist: Tonnagesteuer)	%	11,78	0,26
Summe	%	-118,50	-126,20
davon ausgleichsfähiger Verlust	%	-105,00	-131,24
davon zu versteuernder Gewinn	%	0,00	5,04
<u>Auszahlung für</u>			
1998	%	6,0	6,0
1999	%	7,0	7,0
2000	%	7,0	7,0
2001	%	8,0	0,0
2002	%	8,0	0,0
Summe	%	36,0	20,0
<u>Liquiditätsrechnung</u>			
Cash-Flow (vor Tilgung)	TEUR	14.914	16.814
Tilgung	TEUR	-8.417	-13.771
Auszahlung	TEUR	-5.628	-3.127
Liquiditätsreserve	TEUR	1.126	1.037
<u>Beispielrechnung Anleger</u>			
Einzahlung inkl. Agio	EUR	-52.500	-52.500
Steuererstattung	EUR	29.864	37.327
Auszahlung	EUR	18.000	10.000
Steuerzahlung	EUR	-	-1.386
Kapitalbindung	EUR	-4.636	-6.559

Der Cash-Flow sowie die Tilgungen liegen per 31.12.2002 kumuliert noch immer über den prospektierten Werten. Die Kapitalbindung der Gesellschafter beträgt nur noch ca. 12% bezogen auf das eingezahlte Kapital inkl. Agio.

7 Ausblick

Nachdem der Charterer seine Option zur Charterverlängerung erklärt hat, ist die MS „Potsdam“ noch bis mind. 20. Februar 2004 zu der insbesondere aus heutiger Sicht niedrigen Rate von USD 8.950 pro Tag beschäftigt.

Diese Rate ist nicht ausreichend, um neben den Schiffsbetriebskosten den vollen Kapitaldienst zu leisten. Voraussichtlich wird die Gesellschaft zum Ende der aktuellen Charter im März 2004 noch einen Tilgungsvorsprung von USD 1,0 Mio. aufweisen.

Nach derzeitigen Erkenntnissen gehen wir davon aus, die MS „Potsdam“ ab März 2004 zu einer Rate beschäftigen zu können, die deutlich über der jetzigen Rate liegen wird. Somit sollte das Ende der unbefriedigenden Situation der Jahre 2002 und 2003 in Sicht sein. Wir hoffen dann die ohnehin nur noch geringe Kapitalbindung der Gesellschafter von ca. 12% mit Ausschüttungen weiter reduzieren zu können.

Der Form halber ist noch einmal ein separater Beschluss hinsichtlich der Euro-Umstellung und Glättung für das Kommanditkapital II zu fassen, da die 1:2-Umstellung hier - so zumindest die Auffassung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - durch den letztjährigen Beschluss nicht abgedeckt ist. Wir bitten um Ihre Zustimmung, um auch hier einen entsprechend glatten Betrag ausweisen zu können.

Geschäftsführung und Beirat schlagen vor, die Gesellschafterversammlung für das Jahr 2002 im schriftlichen Verfahren durchzuführen.

Hamburg, im August 2003

Die Geschäftsführung der
MS „Potsdam“ GmbH & Co. KG

Karl Georg von Ferber

Helge Janßen

**Jahresabschluss
mit Lagebericht**

MS "Potsdam" GmbH & Co. KG

Rostock

31. Dezember 2002



ERNST & YOUNG

Ernst & Young

Deutsche Allgemeine Treuhand AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

MS "Potsdam" GmbH & Co. KG, Rostock
 Bilanz zum 31. Dezember 2002

AKTIVA	31.12.2001		31.12.2001		31.12.2001	
	EUR	TEUR	EUR	TEUR	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN						
Sachanlagen						
Seeschiff	6.991.930,00	8.073				
B. UMLAUFVERMÖGEN						
I. Vorräte						
Roh- und Betriebsstoffe	106.793,13	145				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	69				
2. Forderungen gegen Geschäftspartner	0,00	1				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	880.331,52	46				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	880.331,52					
	183.945,99	237				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	29.562,88	35				
D. NICHT DURCH VERMÖGENSEINLAGEN DER KOMMANDITISTEN GEDECKTE						
1. Einnahmen	3.142.114,70	3.142				
2. Verlustanteile	5.374.394,59	2.642				
	8.516.509,29					
	<u>16.714.072,80</u>	<u>16.390</u>				
PASSIVA						
A. EIGENKAPITAL						
Kapitalanteile						
1. Komplementäreinlage						
2. Kommanditeinlagen	1.898.171,11	1.898				
B. RÜCKSTELLUNGEN						
Sonstige Rückstellungen	3.378.275,37	103				
C. VERBINDLICHKEITEN						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.743.256,73	11.933				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	485.116,30	120				
3. Verbindlichkeiten gegenüber Geschäftspartnern	2.152.254,02	2.202				
4. Sonstige Verbindlichkeiten	56.999,27	46				
	<u>11.437.626,32</u>					
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	88				
	<u>16.714.072,80</u>	<u>16.390</u>				



MS "Potsdam" GmbH & Co. KG, Rostock
Gewinn- und Verlustrechnung für 2002

	EUR	EUR	2001 TEUR
1. Umsatzerlöse		2.945.340,92	8.512
2. Schiffsbetriebsaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	197.359,44		272
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.168.339,30</u>		1.525
		1.365.698,74	
3. Personalaufwand			
a) Heuern für fremde Seeleute	774.757,96		943
b) Soziale Abgaben	<u>137.137,88</u>		253
		911.895,84	
4. Sonstige betriebliche Erträge		2.006.432,50	299
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>3.609.921,16</u>	1.069
6. Reedereiüberschuss		-935.742,32	4.749
7. Abschreibungen		1.080.920,91	1.081
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		14.158,50	53
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		729.578,90	1.041
davon an Gesellschafter EUR 189.817,12 (Vj. EUR 189.817,12)			
10. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)		2.732.083,63	2.680
11. Belastung (Vj. Gutschrift) auf Kapitalkonten		<u>2.732.083,63</u>	2.680
12. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	<u>0</u>

HAMBURGISCHE SEEHANDLUNG
ARCHIV

MS "Potsdam" GmbH & Co. KG, Rostock Anhang 2002

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für mittelgroße Gesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren unter Berücksichtigung des Kontenrahmens des Verbands Deutscher Reeder aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das **Seeschiff** wird zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen unter Berücksichtigung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet. Die Abschreibung erfolgt nach Ablauf des Begünstigungszeitraums am 31.12.2000 gemäß § 7a Abs. 9 EStG linear unter Berücksichtigung des geschätzten Schrottwertes von EUR 89,49 je Tonne Leergewicht (TEUR 1.047) durch Verteilung des Restbuchwertes zum 31.12.2000 auf die verbleibende Restnutzungsdauer von 6 Jahren

Es werden alle steuerlich zulässigen Abschreibungsmöglichkeiten genutzt.

Die Bestände an **Roh- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Bewertung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Stichtagskurs bzw. mit dem niedrigeren oder höheren Aufnahmekurs bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Kommanditeinlage

Die Kommanditeinlagen sind voll eingezahlt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden für drohende Verluste aus Charter (TEUR 3.301, Vj. TEUR 0), Personalkosten (TEUR 30, Vj. TEUR 68), Jahresabschlusskosten (TEUR 15, Vj. TEUR 13), ausstehende Eingangsrechnungen (TEUR 25, Vj. TEUR 13) und Versicherungen (TEUR 7, Vj. TEUR 7) gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

Sonstige Angaben

Hafteinlage

Die im Handelsregister in Höhe von TEUR 7.749 eingetragene Hafteinlage war ursprünglich in voller Höhe erbracht. Durch die in Höhe von TEUR 3.152 getätigten Entnahmen lebt die Haftung insoweit wieder auf.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung und Vertretung obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Verwaltungsgesellschaft MS "Potsdam" mbH, Rostock. Diese ist seit dem 17. Februar 1999 in der Abteilung B des Handelsregisters beim Amtsgericht Rostock unter HRB Nr. 6132 eingetragen.

Die Komplementärin ist gemäß Gesellschaftsvertrag von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Geschäftsführer sind die Herren:

Stefan Kolb, Hamburg, Fonds- und Projektmanager (bis 17. Dezember 2002)
 Karl-Georg von Ferber, Schwerin, Justitiar
 Helge Janßen, Hamburg, Fonds- und Projektmanager (ab 17. Dezember 2002)

Beirat

Die Gesellschaft hat seit 1998 einen Beirat, der aus drei Mitgliedern besteht:

Hans-Ulrich Rütten, unabhängiger Anlageberater (Vorsitzender)
 Dr. Wolfgang Weidner, Vorstandsmitglied i.R. (stellvertretender Vorsitzender)
 der Deutsche Schiffsbank AG HB/HH
 Fedor Sissovic, Finanzdienstleister

Herr Dr. Weidner ist zum 31. Dezember 2002 aus dem Beirat ausgeschieden. Neues Beiratsmitglied ist Herr Herbert Juniel, Geschäftsführer Reederei Laeisz G.m.b.H..

Gesamtbezüge des Beirats

Die Bezüge des Beirats beliefen sich auf EUR 8.691,50 (Vj. TEUR 9).

Persönlich haftender Gesellschafter

Persönlich haftender Gesellschafter der MS "Potsdam" GmbH & Co. KG, Rostock, ist die Verwaltungsgesellschaft MS "Potsdam" mbH, Rostock. Ihr Stammkapital beträgt EUR 25.564,59. Mit Beschluss vom 21. Januar 2003 wurde das Stammkapital der Verwaltungsgesellschaft MS "Potsdam" mbH, Rostock, auf EUR 26.000 erhöht. Sie leistet keine Einlage und ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 2.732 wird den Kapitalkonten belastet.

Rostock, im April 2003

Geschäftsführung

Entwicklung des Anlagevermögens

Sachanlagen	Anschaffungskosten		Kumulierte Abschreibungen		Buchwerte					
	1.1.2002 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	1.1.2002 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2002 EUR	31.12.2001 EUR		
Seeschiffe	38.555.352,57	0,00	0,00	38.555.352,57	30.482.501,66	1.080.920,91	0,00	31.563.422,57	6.991.930,00	8.073

Forderungen- und Verbindlichkeitspiegel

Die Vorjahreszahlen werden jeweils in Klammern angegeben.

A. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Insgesamt EUR	davon Restlaufzeit		davon gesichert:	
	bis 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	durch:
0,00				
(69.482,52)	0,00	0,00	0,00	
0,00	(69.482,52)	(0,00)	(0,00)	
(929,22)	0,00	0,00	0,00	
880.331,52	(929,22)	(0,00)	(0,00)	
(46.051,91)	880.331,52	0,00	0,00	
880.331,52	(46.051,91)	(0,00)	(0,00)	
(116.463,65)	880.331,52	0,00	0,00	
	(116.463,65)	(0,00)	(0,00)	

B. Verbindlichkeiten

8.743.256,73	1.500.615,29	6.945.240,83	297.400,61	8.743.256,73
(11.932.725,63)	(2.208.216,20)	(8.819.260,98)	(905.248,45)	(11.932.725,63)
485.116,30	485.116,30	0,00	0,00	
(120.283,51)	120.283,51	(0,00)	(0,00)	
2.152.254,02	254.082,91	0,00	1.898.171,11	
(2.202.035,78)	303.864,67	(0,00)	(1.898.171,11)	
56.999,27	56.999,27	0,00	0,00	
(45.767,98)	(45.767,98)	(0,00)	(0,00)	
11.437.626,32	2.296.813,77	6.945.240,83	2.195.571,72	
(14.300.812,90)	(2.678.122,36)	(8.819.260,98)	(2.803.419,56)	

*) Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind ferner durch Bankguthaben und durch Abtretung der Chartereinnahmen sowie sämtlicher Versicherungsleistungen gesichert.

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der MS "Potsdam" GmbH & Co. KG, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2002 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, 4. April 2003

Ernst & Young
Deutsche Allgemeine Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Klein
Wirtschaftsprüfer

Hanfland
Wirtschaftsprüfer



Lagebericht

1. Beschäftigung des Schiffes

Bis zum 31.01. war das MS „Potsdam“ bei CMA zu einer Rate von USD 19.500,- p. d. beschäftigt. Aufgrund der desolaten Marktsituation konnte eine Anschlußbeschäftigung erst zum 06.03.2002 gefunden werden. Seit dem fährt das MS „Potsdam“ unter dem Charternamen „Kota Pelangi“ in Zeitcharter für die Pacific International Lines (PIL) mit Sitz in Singapore. Die PIL hat einen guten Ruf. Sie betreibt insgesamt ca. 80 Schiffe und kann damit durchaus zu den größeren Betreibern von Containerliniendiensten in Fernost gezählt werden.

Die Charrate ist mit USD 7.150,- p. d., bei einer Laufzeit von 12 Monaten und einer Option zu Gunsten des Charterers von weiteren 12 Monaten zu dann USD 8.950,- p. d. vereinbart. Der Charterer hat im Dezember 2002 von seiner Verlängerungsoption Gebrauch gemacht. Somit ist das Schiff bis mindestens 20.02.2004 bei der PIL beschäftigt.

Die Zusammenarbeit mit dem Charterer ist gut. Die Mieten gehen stets pünktlich und vollständig ein.

2. Schiffsbetrieb

Das MS „Potsdam“ ist im Seeschiffsregister des Amtsgerichts Rostock unter der Nummer SSR 3408 eingetragen. Es ist parallel zur deutschen Registrierung seit dem 21. Januar 2002 im sogenannten Bareboatregister der Republik von Liberia registriert und führt mit Genehmigung des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie die Flagge von Liberia. Die Genehmigung zum Führen der liberianischen Flagge ist auf zwei Jahre befristet.

Der Schiffsbetrieb im Geschäftsjahr lief bis zum November störungsfrei. Am 09. November hatte das Schiff auf der Reise von Singapore nach Colombo in der Nähe der Malacca Strasse eine Grundberührung. Dabei waren Schäden an der Außenhaut und an den Verbänden im Bereich der Ballasttanks entstanden. Zur Behebung der Schäden war das Schiff vom 02.12. bis 26.12. in der Werft in Dubai. Die Reparaturkosten beliefen sich auf USD 500.000,-. Da es sich um ein versichertes Ereignis handelt, wird die Gesellschaft lediglich mit der Kasko-Franchise in Höhe von EUR 51.813,- belastet. Die Ausfallzeit ist bis auf den Selbstbehalt von 10 Tagen ebenfalls versichert. Dabei wirkt sich die Höhe der versicherten Tagesrate, die noch auf Basis des alten Chartervertrages geschlossen wurde, positiv aus. Die Gesellschaft erhält danach pro Ausfalltag USD 23.000,-.

Die Werftzeit wurde dazu genutzt, um die Zwischendocking vorzuziehen. Unter anderem wurde die Außenhaut mit Antifouling konserviert. Durch diese vorgezogenen Arbeiten kann auf die nächste Zwischendocking verzichtet werden.

3. Versicherung

Das Schiff ist gegen Kaskorisiken im Rahmen der Flottenpolice des Bereederers mit 50 % auf dem deutschen Markt versichert. Der verbleibende Versicherungsbedarf für Kasko ist im englischen und norwegischen Markt bei erstklassigen Versicherern gedeckt. Die Versicherungssumme bei Totalverlust beläuft sich auf TUSD 12.500 und TDM 40.000.

Gegen Haftpflichtrisiken besteht eine P & I Deckung.

Bei dem UK Defence Club besteht außerdem eine Rechtsschutzversicherung.

Über eine Nutzungsverlustversicherung ist eine Tagesrate von USD 23.000 vom 11. bis 90. Tag versichert.

4. Wirtschaftliche Entwicklung

Durch die Liquiditätsreserven der Gesellschaft zu Beginn des Jahres konnten trotz der niedrigen Rate von USD 7.150,- p. d. alle Verpflichtungen der Gesellschaft im Jahre 2002 erfüllt werden. Im Dezember wurde der zugesagte Kontokorrentkredit in Höhe von USD 1,2 Mio. mit USD 600.000,- in Anspruch genommen.

Der EURO-Bedarf für Schiffsbetriebs- und Verwaltungskosten für 2002 wurde durch in Vorjahren geschlossene Devisentermingeschäfte zu durchschnittlichen Kursen von EUR/USD 0,8626 gesichert.

Der Zinssatz für das Hypothekendarlehen ist noch mit einer Tranche von USD 5.571.500 bis zum 30.09.2003 zu 6,4 % festgeschrieben. Die zweite Tranche in Höhe von USD 2.975.250,- wird im Dreimonatsbereich zu 2,53 % finanziert. Der Zinssatz für den Kontokorrentkredit liegt im kurzfristigen Bereich bei 2,65 %.

5. Vorschau

Durch die Optionserklärung auf Charterverlängerung durch den Charterer PIL bleibt die Liquiditätssituation der Gesellschaft angespannt. Für die Quartaltilgungen zum 30.09.2003 bis 30.03.2004 muss Tilgungsaussetzung beantragt werden. Glücklicherweise verfügt die Gesellschaft durch getätigte Sondertilgungen in den vorausgegangenen Jahren über einen Tilgungsvorsprung von USD 2,5 Mio. Somit stellen die beantragten Aussetzungen für die Bank kein Problem dar und die Gesellschaft hat nach Ablauf der PIL-Charter immer noch einen Tilgungsvorsprung von USD 1 Mio.

Der EURO-Bedarf für 2003 ist durch Termingeschäfte zu einem durchschnittlichen Kurs von EUR/USD 0,8853 gesichert.

Um die Versicherungsprämie zu reduzieren, erfolgte eine Anpassung der Versicherungswerte auf TUSD 10.500 und TEUR 22.000 für den Totalverlust. Die Nutzungsverlustversicherung wurde ebenfalls der bestehenden Zeitcharter angepasst. Ab dem 01.01.2003 ist eine Tagesrate von USD 10.000 vom 15. bis 90. Tag versichert.

Wie sich der Chartermarkt für Schiffe in der Größe des MS „Potsdam“ entwickeln wird, ist schwer einzuschätzen. Anfang 2003 konnten für diesen Schiffstyp Raten von USD 13.000,- bis USD 14.000,- p. d. erzielt werden. Mit einer Anschlussrate ab Februar bzw. April 2004 i. H. v. USD 14.000,- könnten auch die Regeltilgungen wieder verdient werden.

Tagesordnung

der ordentlichen Gesellschafterversammlung der

MS „Potsdam“ GmbH & Co. KG

im schriftlichen Verfahren

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2002
2. Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2002
3. Entlastung des Beirates für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2002
4. Entlastung der Treuhandgesellschaft für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2002
5. Wahl der Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2003
6. Zustimmung zur Euro-Umstellung des Kommanditkapitals II im Verhältnis 2:1

EINGEGANGEN
23. SEP. 2003
M. M. Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH

■ Ernst & Young AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
■ Düsterstraße 1
20355 Hamburg
Postfach 30 0120
20301 Hamburg
■ Telefon +49 (40) 36132 0
Telefax +49 (40) 36132 1211
www.de.ey.com

M.M. Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH
Ferdinandstraße 65 - 67

20095 Hamburg

23. September 2003

Tax
Gerhard Hoppe
Tel.: 040/36132-11245
Fax: 040/36132-11333
Gerhard.Hoppe@de.ey.com

MS "Potsdam" GmbH & Co. KG

Hier: Bericht über die steuerliche Situation der Gesellschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

auftragsgemäß geben wir Ihnen über die steuerliche Situation der Gesellschaft folgenden Bericht:

1. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft stellt dem Charterer ein voll ausgerüstetes und bemanntes Schiff im Rahmen eines zeitlich begrenzten Chartervertrages zur Verfügung. Aufgrund ihrer nachhaltigen Beteiligung am wirtschaftlichen Verkehr betreibt die Gesellschaft ein gewerbliches Unternehmen i. S. d. § 15 Abs. 1 Nr. 1 EStG. Im übrigen stellt sie gemäß § 15 Abs. 3 EStG aufgrund ihrer Rechtsform ein gewerbliches Unternehmen dar.

Die Gesellschafter beziehen Einkünfte aus Gewerbebetrieb nach § 15 EStG.

2. Zuständiges Finanzamt:

Rostock

3. Steuernummer:

079/170/02082

4. Steuerliche Veranlagungen

Die steuerlichen Veranlagungen sind unter dem Vorbehalt der Nachprüfung bis einschließlich 1998 erfolgt.

■ **Unabhängiges Mitglied von Ernst & Young Global**

■ Aufsichtsratsvorsitzender: StB Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Otto H. Jacobs - Vorstand: RA StB Dr. Herbert Müller, Vorsitzender - WP/StB Christoph Groß, stv. Vorsitzender
StB Dr. Thomas Borstell - WP/StB Wolfgang Elkart - WP/StB Wolf Jansen, CPA - WP/StB Prof. Dr. Günther Langenbacher - WP/StB Peter Melerski - StB Ulrich E. Michaelis
WP/StB Alfred Müller - WP/StB Manfred Niehaus - WP/StB Prof. Dr. Norbert Pfitzer - WP/StB Günther Ruppel - WP/StB Dr. Michael Schlöber - WP Dieter Schwankhaus
WP/StB Gerd Willi Stürz - WP/StB Hubert Graf von Treuberg - WP/StB Dr. Hermann A. Wagner - WP/StB Georg Graf Waldersee - RA StB Dr. Matthias Wehling
StB Rolf Zeppenfeld
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart - Rechtsform: Aktiengesellschaft - Amtsgericht Stuttgart HRB 23194 - VAT: DE 413495425

Die steuerliche Außenprüfung für den Zeitraum 1995 – 1997 ist abgeschlossen.

Die geänderten Veranlagungen aufgrund der Außenprüfung sind erfolgt. Es ergaben sich geringfügige Änderungen hinsichtlich der Vorsteuer auf Emissionskosten (ca. TEUR 25).

5. Gewinnermittlung nach § 5 EStG

	<u>EUR</u>
Ergebnis 2002 lt. Handelsbilanz	-2.732.083,63
Veränderung der Rückstellung für drohende Verluste (§ 5 Abs. 4a EStG)	3.300.600,00
Ergebnis 2002 lt. Steuerbilanz	<u>568.516,37</u>

6. Gewinnermittlung nach § 5a EStG / Tonnagegewinnermittlung

Im Jahr 1999 hat die Gesellschaft von ihrem Antragsrecht nach § 5 a EStG in der Fassung des Seeschiffahrtsanpassungsgesetzes vom 9. September 1998 Gebrauch gemacht und ist ab dem 1. Januar 1999 von der bisherigen Gewinnermittlung nach § 5 EStG zu einer pauschalen Gewinnermittlung in Abhängigkeit von der im internationalen Schiffsverkehr eingesetzten Tonnage und den jeweiligen Einsatztagen im Jahr (Tonnagesteuer) gewechselt.

	<u>%</u>
Gewinn nach Nettotonnage/Nettozahl	0,25992
Gewinn aus der Auflösung von Unterschiedsbeträgen	0,80367
Verrechnung mit verrechenbaren Verlusten	0,80367
Zu versteuerndes Ergebnis gemäß § 5a EStG jeweils für die Jahre 1999-2002	<u>0,25992</u>

7. Einheitswert (steuerliches Kapitalkonto) auf den 31.12.2002/01.01.2003 ohne Berücksichtigung von Sonderbilanzen und individuellen Ergänzungsbilanzen

Bezogen auf eine Beteiligung von € 100.000,00 beträgt der Einheitswert auf den 01.01.2003 – 13,74 %.

8. Steuerliche Ergebnisse

Den Treugebern der M.M. Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH, Hamburg, wurden folgende steuerlichen Ergebnisanteile (Quoten in %, jeweils bezogen auf die Zeichnungssumme ohne Agio) für die Geschäftsjahre 1997 und 1998 zugewiesen (individuelle Besonderheiten aufgrund von Sonder- und Ergänzungsbilanzen sowie nach § 15 a EStG wurden in der nachfolgenden Übersicht nicht berücksichtigt):

	Steuerliche Ergebnisse gesamt %	Prognostizierte Steuerliche Ergebnisse %
1997	- 131,76 (3)	- 133,50
1998	4,52 (3)	- 0,83
	- 127,24	- 134,33

(1) = gemäß Jahresabschluss

(2) =gemäß Steuererklärung

(3) =gemäß Veranlagung

zu 1997 bis 1998:

Entsprechend den Steuererklärungen wurden die erklärten steuerlichen Ergebnisse unter dem Vorbehalt der Nachprüfung festgestellt. Den Wohnsitzfinanzämtern wurden amtsinterne Mitteilungen übersandt.

zu 1999 bis 2001:

Die pauschalen steuerlichen Ergebnisse nach § 5a EStG (Tonnagesteuer) für die Jahre 1999 bis 2002 sind unter Punkt 6 unseres Schreibens dargestellt.

Die Veranlagungen für die Jahre 1999 bis 2002 sind bisher noch nicht erfolgt, so dass keine Mitteilungen an die Wohnsitzfinanzämter übersandt wurden.

zu 2002:

Die Steuererklärung 2002 wird kurzfristig erstellt.

9. Auszahlungen

bezogen auf das
ursprünglich gezeichnete
Kommanditkapital

Jahr	lt. Prognose in %	Ist in %
1999	6,0	6,0
2000	7,0	11,0
2001	7,0	3,0
2002	8,0	0,0
	28,0	20,0

Bei den Barauszahlungen handelt es sich steuerlich um Entnahmen von Liquiditätsüberschüssen, die grundsätzlich keiner Steuerpflicht unterliegen. Steuerpflichtig sind ausschließlich die im Rahmen der einheitlichen und gesonderten Gewinnfeststellung (§ 179 Abs. 2 i.V.m. § 180 Abs. 1 Nr. 2a AO) der Gesellschaft für die Mitunternehmer festgesetzten steuerlichen Ergebnisse.

Soweit durch Entnahmen bei den Mitunternehmern negative Kapitalkonten entstehen oder sich erhöhen, ist § 15a Abs. 3 EStG zu beachten.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit und Haftung sind – wie mit Ihnen vereinbart – die dieser Stellungnahme als Anlage beigefügten “Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2002 maßgebend. Danach ist unsere Haftung – auch im Verhältnis zu Dritten – nach Nr. 9 Ziffer 2 dieser Allgemeinen Auftragsbedingungen im Einzelfall auf € 4 Mio. bzw. im Serienschadensfall insgesamt auf € 5 Mio. begrenzt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst & Young AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ppa. Michaela Gawer

ppa. Gerhard Hoppe



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadenfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadenfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadenfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadenfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen, die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Verschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

KLAAR KIMING

Hauszeitschrift der HAMBURGISCHEN SEEHANDLUNG

1/03



- | | | |
|------------------------------|----------------------------|----------------------------------|
| 2 Editorial | 4 Schiffsfonds ... | 6 Anleger besichtigen ... |
| 2 Impressum | 5 ... im Blickpunkt | 7 ... ihr Schiff |
| 3 Oldendorff Carriers | 5 Have a break | 8 Neu-Emission |